

6. Oktober 2010

## Schriftliche Anfrage

von Esther Straub (SP)  
und Salvatore Di Concilio (SP)

Das Temporärarbeitsvolumen in der Schweiz ist innerhalb des letzten Jahrzehnts jährlich um über 10 Prozent gewachsen. Mit temporär Angestellten lassen sich einerseits Auftragschwankungen ausgleichen, andererseits aber auch Personalkosten senken. Junge Arbeitnehmende werden zudem immer häufiger zuerst nur auf einer befristeten Stelle angestellt, um sie «on the job» testen zu können. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat in der Stadtverwaltung die Beschäftigung von Temporärarbeitenden in den letzten fünf Jahren zugenommen? Wir bitten um entsprechende Personalkennzahlen.
2. Wenn ja, weshalb wurden mehr Temporärarbeitende beschäftigt?
3. In welchen Dienstabteilungen werden überdurchschnittlich viele Temporärarbeitende angestellt? Was sind die Gründe?
4. Hat in der Stadtverwaltung der Anteil von befristeten Arbeitsverträgen in den letzten fünf Jahren zugenommen? Wir bitten um entsprechende Personalkennzahlen.
5. Wenn ja, weshalb ist der Anteil gestiegen?
6. In welchen Dienstabteilungen werden überdurchschnittlich viele befristete Arbeitsverträge abgeschlossen? Was sind die Gründe?
7. Richten sich die befristeten Arbeitsverträge nach den Bestimmungen des Obligationenrechts?
8. Welche «Juniorregelungen» im Personalbereich kennt die Stadt Zürich?
9. Seit wann und in welchen Dienstabteilungen werden diese Regelungen angewandt?
10. Welche Dienstabteilungen stellen jugendliche Arbeitskräfte zu speziellen Konditionen ein und wie lauten diese Konditionen?
11. Unter welchen Voraussetzungen werden Arbeitnehmende allein aufgrund ihres jugendlichen Alters mit befristeten Arbeitsverträgen angestellt?
12. Gibt es weitere Regelungen, die befristete Arbeitsverträge für bestimmte Personengruppen (Alter, Beruf, Qualifikation, Arbeitsbereich u.a.) vorsehen? Wenn ja, welche?



